

B e g r ü n d u n g

für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-131-0,
Ferdinandstraße/Willibrordstraße/Jungferngraben/Emmericher Straße,
gemäß § 13 BBauG

Mehrere Eigentümer der Grundstücke in den Nutzungsgebieten 1, 2, 4 und 5
des Bebauungsplanes haben die Absicht, ihre Garagen hinter den im Be-
bauungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen zu errichten.
Da gegen diese Absicht grundsätzlich keine Bedenken bestehen und die
Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind die überbaubaren
Flächen entsprechend geändert worden.

Aufgestellt:

Planungs- und Vermessungsamt

Kleve, den 17. Dezember 1985

Der Stadtdirektor

I.A.


(Crämer)